

Deutliche Verschärfung zur ordnungsgemäßen Buchführung ab 1.1.2015

ACHTUNG: Seit dem 1.1.2015 gelten die neuen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” (GoBD). Diese wurden in einem mehrseitigen mit 184 einzelnen Punkten versehenen Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) konkretisiert. Sie sollen dem Einzug der digitalen Datenverarbeitung in die Unternehmen Rechnung tragen - und beinhalten eine wesentliche Verschärfung der Rechtslage für die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung.